

| <b>Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite<sup>1,2</sup></b> |   |                        |
|---|---|------------------------|
| Ifd. Nr.  | Bezeichnung   | Angabe                 |
| 1   | Haushaltsjahr   | 2025                   |
| 2   | maßgeblicher Betrachtungszeitraum <sup>3</sup>  | 2019-2023              |
| 3   | Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag + Datum)  | Donnerstag, 21.07.2022 |
| 4   | Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro nach Nr. 3 <sup>4,5,6</sup>   | 69.300.000,00 €        |
| 5   | Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen); <i>zum Zeitpunkt der Planaufstellung</i> | 346.828.605,00 €       |
| 6   | Sicherheitszuschlag auf Ifd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. <sup>5,6</sup>   | 17.341.430,25 €        |
| 7   | weiterer Sicherheitszuschlag auf Ifd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. im Falle eines Doppelhaushaltes <sup>5,6</sup>  | - €                    |
| 8   | Abweichung in Euro <sup>5,7</sup>   | - €                    |
| 9   | rechnerisch ermittelter Höchstbetrag (ggf. auch für 1. Jahr im Doppelhaushalt) <sup>5,6,8,9</sup>   | 86.641.430,25 €        |
| 10  | rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt <sup>5,6,8,10</sup>  |                        |

<sup>1</sup> Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung enthält.

<sup>2</sup> Bei Ortsgemeinden lautet die Bezeichnung "Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse".

<sup>3</sup> Ermittlung maßgeblicher Betrachtungszeitraum (fünf Jahre):  
Beginn des Fünf-Jahreszeitraumes ist das Haushaltsvorvorjahr.  
Beispiel: Haushaltsjahr 2025: maßgeblich sind die Haushaltsjahre 2019 - 2023

<sup>4</sup> Bei Verbandsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit"  
Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit".

<sup>5</sup> Angabe kann auch in 1.000 € erfolgen.

<sup>6</sup> Betrag ist immer als positiver Euro-Betrag anzugeben.

<sup>7</sup> Bei der Angabe ist auf das Vorzeichen zu achten, da sowohl eine Anhebung (+) als auch eine Absenkung (-) möglich ist.  
Das Vorzeichen ist deshalb mit anzugeben.  
Die Abweichung muss begründet werden.  
Die Begründung kann - je nach Umfang - als Fußnote oder auf einem separaten Beiblatt erfolgen.

<sup>8</sup> Bei Bedarf ist eine Abrundung durch die Gemeinde bzw. durch den Gemeindeverband zulässig.

<sup>9</sup> Rechenformel: Ifd. Nr. 4 zuzüglich der Ifd. Nummern 6 und 8.

<sup>10</sup> Rechenformel: Ifd. Nr. 4 zuzüglich der Ifd. Nummern 6, 7 und 8.